

Wesentliche Ergebnisse der Sitzung des Rundfunkrats des Hessischen Rundfunks am 23. August 2019 in Frankfurt am Main

Der Rundfunkrat stimmt den Beschlüssen des Verwaltungsrats, die Aufsichtsräte der hr werbung gmbh, der hr media Lizenz- und Verlagsgesellschaft mbH und der hr-Senderservice GmbH für das Geschäftsjahr 2018 zu entlasten, einstimmig zu.

Der Rundfunkrat diskutiert auf Grundlage einer umfassenden Informationsvorlage über die strategischen Initiativen der hr-Geschäftsleitung im digitalen Wandel. Dabei wird von vielen Mitgliedern die Sorge geäußert, dass die Umwandlung von hr2 Kultur zu einer Klassikwelle und die Verlagerung der Kulturberichterstattung schwerpunktmäßig in das Internet zu einer Reduzierung und Marginalisierung der Kulturberichterstattung des hr führen wird. Der Intendant betont, dass die Kultur zum Kernauftrag des hr zählt und durch die strategischen Initiativen einem breiteren Publikum zugänglich gemacht und damit letztlich gestärkt werden soll. Die Bezeichnung Klassikwelle bittet er als Arbeitstitel zu verstehen, da es noch keine Festlegungen zur konkreten Ausgestaltung, insbesondere des künftigen Wortanteils im Programm, gebe.

Nach langer, intensiver und kontroverser Debatte fasst der Rundfunkrat folgenden Beschluss:

„Der Rundfunkrat unterstützt mit deutlicher Mehrheit die Initiative der Geschäftsleitung des hr, die Möglichkeiten zur digitalen Nutzung seiner Angebote, zum Beispiel auch im Bereich der Kulturberichterstattung, auszubauen und die Attraktivität für jüngere Zielgruppen zu erhöhen.

Kulturelle Hervorbringungen und die Kulturberichterstattung gehören zum Kern des öffentlich-rechtlichen Auftrags. Dabei ist Kultur für den Rundfunkrat nicht nur Musik, sondern auch Literatur, die Kultur des Hörens und Zuhörens und der gesellschaftliche Diskurs.

Der Rundfunkrat begrüßt die Zusicherung, dass alle weiteren Schritte zur Ausgestaltung der Programminitiativen in einem strukturierten Prozess unter Beteiligung der Beschäftigten und in enger Abstimmung mit den Gremien in den nächsten Sitzungen des Rundfunkrats und insbesondere auch in seinen Ausschüssen beraten werden.“

Der Intendant berichtet, dass er für den Hessischen Rundfunk die Charta der Vielfalt unterschrieben hat. Dabei handelt es sich um eine Initiative von Unternehmen für mehr Diversität in der Arbeitswelt. Mit seiner Unterschrift geht der hr eine Selbst-

verpflichtung ein, aktiv darauf hinzuwirken, dass sich die Vielfalt der Gesellschaft auch bei den Beschäftigten des hr widerspiegelt.

Der Rundfunkrat stimmt der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2019 der hr werbung gmbh einstimmig zu.

gez. Harald Brandes